

Richtlinien für die Reduktion des Lektionstarifs (Sozialtarif) für den Musikunterricht

für die Primarschule Regensdorf, Primarschule Buchs, Primarschule Dällikon und
Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon

Steuerbares Einkommen in SFr (Richtbeträge)

				Anzahl Kinder in der Musikschule
bis 18'100	bis 25'200	bis 33'800	bis 43'700	1 Kind
bis 25'200	bis 33'800	bis 43'700	bis 56'500	ab 2 Kinder

Schulbeitrag

80%	70%	50%	30%	
-----	-----	-----	-----	--

Elternbeitrag

20%	30%	50%	70%	
-----	-----	-----	-----	--

Vorgehen:

1. Die Erziehungsberechtigten stellen ein Gesuch um Reduktion des Lektionstarifs an die Regionale Musikschule Regensdorf. Das Gesuchformular ist auf www.remure.ch → Musikschule → Sozialtarife erhältlich.
2. Jedes Gesuch wird anschliessend von der zuständigen Schulverwaltung behandelt.
3. Die gesuchstellenden Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Schulverwaltungen direkt über den Entscheid benachrichtigt.
4. Der Entscheid der zuständigen Schulverwaltung ist an das Sekretariat der Musikschule zwecks korrekter Rechnungsstellung weiterzuleiten.
5. Die Gesuche sind jährlich durch die Erziehungsberechtigten einzureichen. Ab 1. Semester gilt die Bewilligung bis 31. Juli des laufenden Schuljahres. Bei Gesuchen ab 2. Semester gilt die Bewilligung bis 31. Januar des folgenden Schuljahres.
6. Bei Gewähren eines Sozialtarifs (Reduktion des Lektionstarifs) werden zusätzlichen Rabatte eingeräumt.

REGIONALE MUSIKSCHULE REGENSDORF